



Antrag an den Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland vom 10.-12. November 2017 in Stuttgart

Antragsgegenstand: **Unsere Gesellschaft braucht den Sonntag!**

Antragsteller: Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Antragstext:

Unsere Gesellschaft braucht den Sonntag!

Kolpingwerk Deutschland – Unser Konsumverhalten zwingt immer mehr Menschen dazu am Sonntag zu arbeiten!

Millionen von Frauen und Männer beispielsweise in Pflege und Gesundheit, im Nah- und Fernverkehr, in Gastronomie und Kultur sowie bei Ordnungs- und Rettungsdiensten müssen am Sonntag zum Wohle anderer arbeiten. Dafür müssen wir ihnen dankbar sein!

Zugleich stellt sich die Frage: Müssen wir wirklich sonntags shoppen gehen? Reicht es uns nicht von Montag bis Samstag einkaufen zu können? Ist es wirklich nötig, dass wir durch unser Konsumverhalten immer mehr Menschen dazu zwingen, sonntags zu arbeiten?

In unserem Grundgesetz ist in Artikel 140 formuliert: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Seit der Föderalismus-Reform im Jahre 2006 obliegt der Ladenschluss der Zuständigkeit der Länder. Etliche Bundesländer haben seitdem die bisherigen Regelungen erheblich gelockert.

Das Kolpingwerk warnt vor einer zu maßlosen Liberalisierung des Ladenschlusses in den Bundesländern und erwartet einen konsequenten Schutz des Sonntags.

Bereits in der Woche kommt durch eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten eine erhebliche Mehrbelastung auf Arbeitnehmende mit ihren Familien und Angehörigen zu. Dabei belastet die nicht immer mögliche Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt ohnehin schon den Alltag vieler Menschen. Unsere Gesellschaft braucht deshalb verlässliche und geschützte Ruhephasen, in der sie zu sich selbst finden und wieder Kraft tanken kann. Ein geschützter Tag in der Woche hat deshalb eine zentrale soziale Bedeutung für Familien und Freundeskreise, Verbände und Vereine. Der Sonntag muss ein besonderer Tag bleiben, als Tag der Erholung, der Gemeinschaft, der Kultur und des religiösen Lebens.

Gerade eine Gesellschaft, die geprägt ist von der Freiheit des Individuums, vielfachen Optionen, Geboten statt Verboten, die daher heterogen strukturiert ist, und die sich vorwiegend an wirtschaftlichen Interessen ausrichtet, braucht im gleichen Maße allgemeinverbindliche Vereinbarungen um den Einzelnen von den belastenden Auswirkungen eines egoistischen Konsumverhaltens anderer zu schützen.

Begründung: Aufgrund einer intensiven Diskussion und ersten Positionierung des Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“ bringt der der Bundesvorstand den vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung in den Bundeshaupt-ausschuss ein.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 dürfen Geschäfte sonntags nur noch unter streng geregelten Voraussetzungen öffnen. In der Folge wurden in vielen Städten Sonntagsöffnungen angezeigt und von den Gerichten untersagt. Häufig wurden diese Entscheidungen durch öffentliche Debatten grundsätzlicher Art begleitet. Für das Kolpingwerk Deutschland – es ist Mitglied in der Allianz für den freien Sonntag – ist dies Anlass, sich erneut zu Positionieren.“

Der Bundesvorstand bitte die Landesverbände / Regionen im Kolpingwerk Deutschland, die vorliegende Erklärung aufzugreifen und sich in diesem Sinne ebenfalls zu positionieren. Zugleich ist vorgesehen die Erklärung als Antrag in die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 24./25. November 2017 in Bonn-Bad Godesberg einzubringen.

Köln, 1./2. September 2017

Für den Bundesvorstand



Thomas Dörflinger, MdB